

## Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 11. Mai 2021

### Gegenantrag zur Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 11. Mai 2021

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 11. Mai 2021 hat ein Aktionär, Herr Bernd Kevesligeti, zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 einen Gegenantrag eingereicht:

#### **„Gegenantrag nach den §§ 125 und 126 zur Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 11. Mai 2021:**

##### **Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ist die Entlastung zu verweigern.**

Politiker oder ehemalige Politiker werden in diesem Unternehmen mit Aufsichtsratsmandaten bedacht. Das sieht ja so aus, als wenn Rheinmetall eine Dankbarkeit gegenüber diesem Personenkreis zum Ausdruck bringt.

Staaten wie Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAR) werden von Rheinmetall mit Munition für Artillerie, Panzer, Luftwaffe und Marine aufmunitioniert. Eine wichtige Rolle spielt dabei die in Südafrika ansässige Rheinmetall Denel Munition (Pty). Im Falle Saudi-Arabien erledigt das, die dort von Rheinmetall errichtete Munitionsfabrik. Da diese Länder in den Jemen-Krieg involviert sind, landen Produkte von Rheinmetall auch dort.

Im Februar teilte Rheinmetall mit, daß bis 2025 der Umsatz der Rüstungsproduktion von 5,8 Milliarden Euro auf 8,5 Milliarden Euro gesteigert werden soll. Das würde dann einem Anteil des Rüstungsgeschäfts von circa 70 Prozent entsprechen (jetzt 63 Prozent). Von einem Streben nach Konversion fehlt jede Spur.

gez. Bernd Kevesligeti

Aktionär Bernd Kevesligeti“

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich nicht um einen Gegenantrag im Sinne von § 126 AktG handelt, sondern die bloße Negierung des Verwaltungsvorschlages darstellt.

Der Antrag und seine Begründung geben die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Unbeschadet dessen halten Vorstand und Aufsichtsrat an ihrem Beschlussvorschlag zur Tagesordnung fest und empfehlen, im Sinne der Verwaltung abzustimmen.